

Neuregelung Hepatitis-B-Impfung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitglieder-Info / Spitex Verband Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausgangslage

1988 organisierte die KVGP eine Impfkation für die Gemeindegewerkschaften. Seither haben die Gemeindegewerkschaften die Möglichkeit, sich über eine Kostengutsprache des Spitex-Verbandes am Impfinstitut impfen zu lassen.

Von Hauspflegeorganisationen kamen immer wieder Anfragen, weshalb diese Impfung nicht auch für Hauspflegerinnen möglich sei. Im März dieses Jahres richteten wir eine Anfrage an den Kantonsarzt, ob die Regelung der Hepatitis-B-Impfung auch für Angestellte der Hauspflege/Haushilfe zugänglich gemacht werden könnte. Wir erhielten einen grundsätzlich positiven Bescheid. Der Kantonsarzt machte jedoch darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr ein neues Merkblatt für die Impfung Hepatitis B in Erarbeitung sei und allfällige Änderungen zu erwarten seien.

Diese Tatsache gab auch uns die Möglichkeit, mit dem Impfinstitut Kontakt aufzunehmen, um den Ablauf der Hepatitis-B-Impfung in der Spitex zu analysieren und neu zu regeln. Das eben erschienene Merkblatt für die Hepatitis-B-Impfung der Gesundheitsdirektion konnte auf die Spitexsituation angepasst werden. Es entstand eine Vereinbarung zwischen dem Impfinstitut, der Gesundheitsdirektion und dem Spitex-Verband.

Wichtige Neuregelungen

Hepatitis-B-Impfung

- Die Regelung zur Hepatitis-B-Impfung gilt für das gesamte Personal in der Spitex.
- Das Spitex-Personal kann sich am Impf-



Neuregelung Hepatitis-B-Impfung

institut unentgeltlich gegen Hepatitis B impfen lassen.

(Obwohl die Impfkosten von Arbeitgebern getragen werden – Spitex erhalten eine Rückerstattung im Rahmen der festgelegten Subventionen –, ist der Kanton bereit, die Impfkosten für Spitex-Angestellte vollumfänglich zu übernehmen.)

- In Ausnahmefällen kann der Impfstoff gegen Vorweisung entsprechender Anzahl Kostengutsprachen direkt am Impfinstitut bezogen werden. (Kein Versand!)

- In einer grösser angelegten Impfkation (ab 20 Personen) kann vom Impfzentrum des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM) der Universität Zürich unentgeltliche personelle Unterstützung angefordert werden.

- Jede Impfung erfordert eine neue Kostengutsprache, die durch die Arbeitgeberin oder die Personalverantwortliche der Spitex-Organisation zu unterschreiben ist. (Es handelt sich um eine Bestätigung, dass es sich tatsächlich um eine Angestellte der Spitex-Organisation handelt, weil der Kanton die Kosten nur für das Personal im Gesundheitsbereich übernimmt!)

Titerbestimmung

- Die Kosten für die Titerbestimmung werden von den Arbeitgebern im Sinne einer Prophylaxe gegen Berufskrankheiten übernommen.

- Die Titerbestimmung kann über den Hausarzt gemacht werden oder am Impfinstitut gegen Barbezahlung (mit Quittung).

Ausführliche Informationen können mittels Merkblatt über die Hepatitis-B-Impfung ab 3. 1. 1995 im Sekretariat des Spitex-Verbandes bezogen werden.

Löhne 1995

Neuster Stand der Budget-Verhandlungen ist, dass per 1. 1. 1995 eine 1%-Teuerung ausgerichtet werden soll, und per 1. 7. 1995 ist ein voller Stufenanstieg vorgesehen.

Anfangs Dezember folgt die Abstimmung im Kantonsrat über das Budget 1995.

Mit allergrösster Wahrscheinlichkeit wird dem obigen Vorschlag zugestimmt.



Diverse Mitteilungen

Spitex-Infotag

Am 5. November 1994 führte der Spitex-Verband mit der Kantonalen Spitex-Beratungsstelle eine Infoveranstaltung für neugewählte Vorstands- und Behördenmitglieder durch. 23 Personen folgten diesem Angebot in die Brasserie Lipp in Zürich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden